

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/813 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 13
Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Der Landtag möge beschließen:

1. In Einzelplan 13 Kapitel 1370 MG 03 wird der neue Titel „Zuschuss für die Psychologische Beratung durch Studierendenwerke in Mecklenburg-Vorpommern“ ausgebracht und für die Jahre 2022 und 2023 jeweils mit 270,0 TEUR ausgestattet.
2. Die Erläuterung zu dem Titel wird wie folgt gefasst:

„Die Mittel in Höhe von 270,0 TEUR für 2022 und 2023 werden zweckgebunden als Zuschuss an die Studierendenwerke für die Psychologische Beratung veranschlagt.“

3. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die entsprechende Absenkung in Titel 1108 542.01 „Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungseffizienz“.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Seit Jahren steigt der Bedarf der Studierenden an psychologischer Beratung in Mecklenburg-Vorpommern durch die Studierendenwerke an. Diese wird bisher ausschließlich durch Studierendenwerksbeiträge gedeckt. Die Corona-Pandemie hat den Bedarf deutlich erhöht, von einem verstärkenden Effekt durch den Krieg in der Ukraine ist auszugehen. Die psychosoziale Beratung muss gesichert und verbessert werden. Eine entsprechende Steigerung der Beiträge würde die Studierenden jedoch stark belasten.

Insgesamt gibt es einen Grundbedarf an drei Stellen (1,5 pro Studierendenwerk) für die Studierendenwerke in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei sind Mehrbedarfe durch Krisen, wie Corona oder den Ukrainekrieg, noch nicht berücksichtigt.

Dieser Grundbedarf von drei Stellen bedeutet einen Finanzbedarf von 270 TEUR, der aus Sicht unserer Fraktion auch aufgrund der bereits starken finanziellen Belastung der Studierenden in den letzten zwei Jahren zwingend notwendig ist.